

## **Anlage II zum Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb einer „Onleihe“**

### **Laufzeit**

Entgegen des §8 beträgt die Laufzeit des Vertrages 5 Jahre.

### **Barrierearmut**

Ergänzung zu §2 Abs. 4

Grundsätzlich berücksichtigt die divibib bei Weiterentwicklungen die aktuelle Gesetzgebung, sofern diese im technischen Rahmen und den technischen Möglichkeiten liegt. Die aktualisierte Fassung des BITV 2.0 wird gemäß den vorgenannten Einschränkungen berücksichtigt.

### **Definition der Gesamtverfügbarkeit**

Ergänzung zu §7 Abs. 1

Gesamtverfügbarkeit bedeutet, dass das gesamte System verfügbar ist inkl. der Ausleihe und dem Download. Die divibib macht hier keine Einschränkung, was die technische Verfügbarkeit angeht. Bei einzelnen Produkten wie z. B. Tageszeitungen kann die divibib das nicht gewährleisten. Die Definition Gesamtverfügbarkeit wurde auch in der Vergangenheit berücksichtigt. 98% der Gesamtverfügbarkeit bezieht sich auf das Quartal und dies hat die divibib bis auf den Oktober 2011, in dem divibib den Ausgleich geleistet hat, auch gewährleistet.